

**Amtliche Bekanntmachung
der Großen Kreisstadt Dachau**

Flächennutzungsplanänderung Nr. 048/19 "Photovoltaikanlage Etzenhausen nördlich Prittlbacher Straße"

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB-

Die Große Kreisstadt Dachau hat mit Beschluss des Stadtrates vom 08.10.2019 die Flächennutzungsplanänderung Nr. 048/19 "Photovoltaikanlage Etzenhausen nördlich Prittlbacher Straße" eingeleitet und die Planung für das frühzeitige Beteiligungsverfahren am 30.06.2020 gebilligt.

Der Geltungsbereich besteht aus einer Landwirtschaftsfläche umfasst insgesamt eine Größe von ca. 18.070 m². Der Geltungsbereich wird von Norden, Osten und Süden von weiteren Landwirtschaftsflächen umgrenzt. Westlich des Plangebiets verläuft ein Feldweg und daran anschließend die Bahntrasse der ICE Strecke München-Ingolstadt. Das Plangebiet umfasst das Flurstücke 1411 der Gemarkung Etzenhausen.

Anlass und Ziel der Planung:

Die Stadtwerke Dachau planen im Norden von Etzenhausen eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten. Ziel ist die Baurechtschaffung für das geplante Vorhaben, indem die Darstellung des Flächennutzungsplans auf dem Flurstück 1411 (Gemarkung Etzenhausen) in ein "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage" geändert wird.

Damit soll das umweltpolitische Leitbild der Stadt Dachau umgesetzt werden und die regionale Wertschöpfung durch erneuerbare Energien ausgebaut werden.

Der Geltungsbereich ist im Lageplan dargestellt.

Ein Umweltbericht liegt im Entwurf vor (Stand 19.05.2020).

Der Vorentwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.05.2020 liegt in der Zeit

vom 25.11.2021 bis einschließlich 22.12.2021

öffentlich aus.

Gemäß § 3 Abs.1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) wird die frühzeitige Auslegung durch Veröffentlichung im Internet ersetzt. Die auszulegenden Unterlagen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden im Internetangebot der Großen Kreisstadt Dachau unter <https://www.dachau.de/rathaus/buergerbeteiligung/aktuelle-beteiligungsverfahren.html> veröffentlicht.

Als zusätzliches Informationsangebot können die auszulegenden Unterlagen an der Anschlagtafel im Rathaus, Konrad-Adenauer-Straße 2-6, 1. Obergeschoss vor Zimmer-Nr. 223 eingesehen werden (Auslegungszeiten: Montag mit Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie Montag mit Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr).

Kann wegen Infektionsschutzmaßnahmen der Zugang zu den im Rathaus ausgelegten Unterlagen während der Auslegungsphase nicht mehr aufrechterhalten werden, kann eine Versendung der Unterlagen erfolgen. Die Unterlagen können dann abgerufen werden unter Tel. 75-130, Mail: stadtplanung@dachau.de oder per Post: Große Kreisstadt Dachau, Abt. Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Straße 2-6, 85221 Dachau.

Nähere Auskünfte über Inhalt, Zweck und Ausarbeitung der Planung erteilt das Stadtbauamt -Abt. Stadtplanung-, Zimmer 223 bis 225, während der Auslegungszeiten. Termine außerhalb dieser Zeiten können telefonisch vereinbart werden mit Herrn Guth, Zi. 223, Tel. 75-4848 oder Frau Jungwirth, Zi. 224, Tel. 75-110. Es besteht die Möglichkeit zur Abgabe elektronischer Stellungnahmen per Mail unter der Adresse stadtplanung@dachau.de, schriftlicher Stellungnahmen unter Stadtbauamt Dachau, Abt. Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Straße 2-6, 85221 Dachau und mündlicher Stellungnahmen unter Tel. 08131/75-4848 oder 08131/75-110.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungs- und Grünordnungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch im Internetangebot der Stadt Dachau (www.dachau.de) unter <https://www.dachau.de/rathaus/aktuelles/aktuelles-news/amtliche-bekanntmachungen.html> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Dachau, den 11.11.2021

Große Kreisstadt Dachau
Florian Hartmann
Oberbürgermeister

Geltungsbereich FP 04819
Photovoltaikanlage Etzenhausen
nördlich Prittelbacher Straße

Große Kreisstadt Dachau
GIS-Auskunft

